

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0360/2020/1

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

zur Sitzung:

**Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR am
02.09.2020**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2020 (eingegangen am
04.08.2020): "Einführung eines Stadtgutscheines zur Unterstützung
des lokalen Einzelhandels, der lokalen Gastronomie und der lokalen
Dienstleister"**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 04.08.2020 (eingegangen am 04.08.2020) beantragt die CDU-Fraktion, der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

1. „Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die Einführung eines Stadtgutscheins zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft.
2. Der Stadtgutschein soll in Geschäften (offline) ebenso wie im Internet (online) gekauft werden können und bei teilnehmenden Bergisch Gladbacher Händlern, Gastronomen und lokalen Dienstleistern einlösbar sein.
3. Mit den Interessenvertretern der Händler und Gastronomen vor Ort wird gemeinsam abgestimmt, wie ein solcher Stadtgutschein schnellstmöglich noch vor dem Weihnachtsgeschäft eingeführt und dauerhaft etabliert werden kann.
4. Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die Einführung des Stadtgutscheins durch eine anfängliche Subventionierung der Gutscheine von 10%. Hierfür stellt die Stadt 200.000 EUR zur Verfügung. Somit können Gutscheine im Gesamtwert von 2 Millionen Euro verkauft werden, für welche die Bürgerinnen und Bürger lediglich 90% des Gutscheinwertes zu zahlen haben.
5. Die durch die Stadt geförderten Gutscheine sollen im Gegenzug nach Möglichkeit einen verkürzten Einlösezeitraum haben (z.B. ein halbes Jahr), damit das Geld

schnellstmöglich der lokalen Wirtschaft zugeführt wird. Zur Wahrung der Chancengleichheit ist ein Maximalwert pro Person für den Kauf der rabattierten Gutscheine festzulegen.“

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag wird an den Verwaltungsrat des SEB AöR überwiesen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Leistung und Deckung folgender überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von bis zu 200.000 EUR gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW zu:

Produktgruppe	02 200	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Ergebniskonto	5315005	Zuschüsse an SEB AöR
Finanzkonto	7315005	Zuschüsse an SEB AöR

Deckung durch Wenigeraufwand/Wenigerauszahlung in Höhe von bis zu 200.000 EUR bei:

Produktgruppe	12 760	Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen
Ergebniskonto	5242000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Finanzkonto	7242000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich eines positiven Beschlusses zum Antrag im Verwaltungsrat des SEB AöR und sofern die Förderung nicht oder nicht in voller Höhe aus laufenden Mitteln des Wirtschaftsplanes SEB finanziert wird.

Falls der Verwaltungsrat AöR sich in der Sitzung am 02.09.2020 mit dem Antrag befassen möchte, so kann er seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage erweitern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der SEB AÖR begrüßt die Einführung eines Stadtgutscheines (digitaler Geschenkgutschein) zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels, der lokalen Gastronomie und der lokalen Dienstleister.

Im aktuellen Wirtschaftsplan 2020 des SEB AÖR sind keine Mittel für die Finanzierung dieser Maßnahme eingeplant. Aus laufenden Mitteln der Wirtschaftsförderung kann die Förderung nicht finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand wird ermächtigt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2020, auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 01.09.2020, den digitalen Geschenkgutschein in Höhe von 200.000 € aus Mitteln des städtischen Haushaltes, als Zuschuss an den SEB AÖR zu leisten, anzunehmen.

Der SEB AÖR wird beauftragt, gemeinsam mit den Interessengemeinschaften des Handels und dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen Rheinland die Einführung des digitalen Geschenkgutscheines in 2020 zu unterstützen.

Der digitale Geschenkgutschein „Schenk Lokal“ soll von dem Unternehmen QDEGA Loyalty Solutions GmbH, mit Sitz in Köln, nach dem Vorbild der Städte Aachen und Köln umgesetzt werden unter der Voraussetzung, dass ausreichend qualifizierte Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomiebetriebe und Dienstleister als Projektpartner gewonnen werden können.